

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 16.12.2021, Zahl: 610/2021-AL-Rb/Br, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 4a und 4b/2021 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 16.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

4a/2021

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 734 und 740, KG Egg, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 1.836 m² und

4b/2021

Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 740, KG Egg, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von ca. 451 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 25.11.2022, Zahl: 03-Ro-48/1/55-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Dipl.-Ing. Leopold Astner

